



## Das I. Capitel.

**D**en Probier - und Untersuchung eines Orgelwercks ist vonnöthen / daß man Erstlich alle mögliche Dinge besichtige / und dann folgends das Gehör und Judicium wohl zu Rath ziehe / und mit möglichster Curiosität dahin sche / daß nicht allein dasjenige / was anjezo gut scheinet / vor tüchtig erkeniet werde / sondern was sich künftig bei Veränderung des Gewitters könnte zutragen / anzeigen und erinnere.

Hier wird nun nicht unbillig gefraget / ob man einen Organisten oder Orgelmacher das Examen eines Orgelwercks anvertrauen solle ? Oder / ob man sie beyde zugleich darzu ziehen könne ? Hierauß wird geantwortet / daß ein Orgelmacher die Mechanische Arbeit und Griffe zwar besser verstehe / als ein Organist ; Es ist aber dieses dach / daß ein Orgelmacher dem andern seine Wercke nicht wel examiniren kan : 1. Weil einer immer andere Principia / oder unterweilen vorgefassete Meinungen hat / als der andre ; so pfleget derselbe wol dasjenige zu tadeln / was aus bessern Grunde ist gearbeitet worden / als des Tadlers / denn mancher ist in seiner Vorgefasseten Meinung so stark / daß er gar nicht davon zu bringen ist / ob er schon mit unwider- sprechlichen Rationibus ist überzeuget worden : 2. So re-

gla